

SICHERHEITSDATENBLATT

Sn60 Pb38 Cu2 Flutit 1532/122 2mm 1kg 20kg

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname : Sn60 Pb38 Cu2 Flutit
1532/122 2mm 1kg 20kg

Code : 15157

Head Office :	Cookson Electronics Forsyth Road Sheerwater Woking Surrey England GU21 5RZ Tel: +44(0)1483 758400 Fax: +44(0)1483 728837	Hersteller :	Cookson Electronics Assembly Materials Group Naarden Manufacturing Site Energiesstraat 21 1411 AR Naarden The Netherlands Tel: +31 (35) 695 5411 Fax: +31 (35) 694 8451
----------------------	---	---------------------	--

Kontaktperson : shosken@cooksonelectronics.com

Verwendungszwecke : Löten

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann bei häufig wiederholter Exposition gesundheitsschädlich beim Einatmen wirken.

Verschlucken : Kann gesundheitsschädlich beim Verschlucken wirken.

Hautkontakt : Leicht gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Hautkontakt (reizend).

:

Toxizitätsdaten : **lead**: Achtung! Enthält Blei.
Zeichen/Symptome von Überexposition:- Störung der Blutbildung, Depression des zentralen Nervensystems
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Wiederholte oder länger andauernde Einwirkung des Stoffes kann zur Schädigung des Fortpflanzungssystems führen.

Kolophonium: ACHTUNG: Bei entsprechend sensiblen Personen können durch Einwirkung dieser Substanz Ekzeme und/oder Asthma entstehen.
Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten.

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Europa				
tin	7440-31-5	40 - 60	231-141-8	Nicht eingestuft.
lead	7439-92-1	30 - 40	231-100-4	Nicht eingestuft.
Kolophonium	8050-09-7	1 - 5	232-475-7	R43
copper	7440-50-8	1 - 5	231-159-6	Nicht eingestuft.

Ausgabedatum : 08/06/2007.

1/11

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

* Die Klassifikationen verzeichneten, indicate die möglichen Gefahren der Bestandteile

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Europa	
tin	ACGIH TLV (USA, 1/2006). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
lead	EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Binding 8 hours: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
copper	ACGIH TLV (USA, 1/2006). Hinweise: as Cu TWA: 1 mg/m ³ , (as Cu) 8 Stunde(n). ACGIH TLV (USA, 1/2006). TWA: 0.2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Rauch
Schweden	
lead	AFS (Schweden, 6/2005). TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: respirable dust TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: total dust
copper	AFS (Schweden, 2000). NGV: 0.2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Rauch TWA: 0.2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: respirable dust TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: total dust
Dänemark	
lead	Arbejdstilsynet (Dänemark, 4/2005). Hinweise: Calculated as Pb TWA: 0.05 mg/m ³ , (Calculated as Pb) 8 Stunde(n). Form: Powder, dust and fumes
copper	Arbejdstilsynet (Dänemark, 4/2005). Hinweise: Calculated as Cu TWA: 0.1 mg/m ³ , (Calculated as Cu) 8 Stunde(n). Form: Fume Arbejdstilsynet (Dänemark, 4/2005). TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Powder and dust
Norwegen	
lead	Arbejdstilsynet (Norwegen, 10/2003). Hinweise: Calculated as Pb TWA: 0.05 mg/m ³ , (Calculated as Pb) 8 Stunde(n). Form: Dust and fumes
copper	Arbejdstilsynet (Norwegen, 10/2003). TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Dust TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Fume

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Frankreich

lead	INRS (Frankreich, 6/2006). Hinweise: Regulatory binding exposure limits TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Kolophonium	INRS (Frankreich, 6/2006). Hinweise: indicative exposure limits TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
copper	INRS (Frankreich, 6/2006). Hinweise: As Cu indicative exposure limits STEL: 2 mg/m ³ , (As Cu) 15 Minute(n). Form: Dust TWA: 1 mg/m ³ , (As Cu) 8 Stunde(n). Form: Dust INRS (Frankreich, 6/2006). Hinweise: indicative exposure limits TWA: 0.2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Fume

Niederlande

lead	Nationale MAC-lijst (Niederlande, 7/2006). Hinweise: Legal indicates a statutory value, Administrative indicates an administrative value that is not legally binding (see background). OEL, 8-h TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: respirable dust and fume
copper	Nationale MAC-lijst (Niederlande, 7/2006). Hinweise: Administrative OEL, 8-h TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Inhalable fraction

Deutschland

lead	EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Binding 8 hours: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
copper	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). Spitzenbegrenzung: 0.2 mg/m ³ , 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Aerosol / gemessen als einatembare Fraktion

Finnland

tin	Työterveyslaitos (Finnland, 2002). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n).
lead	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 4/2005). Hinweise: Calculated as Sn TWA: 2 mg/m ³ , (Calculated as Sn) 8 Stunde(n).
copper	EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Binding 8 hours: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
	Työterveyslaitos (Finnland, 2002). TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunde(n).
	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 4/2005). Hinweise: Calculated as Cu STEL: 0.1 ppm, (Calculated as Cu) 15 Minute(n). Form: dust, respirable fraction STEL: 0.1 ppm, (Calculated as Cu) 15 Minute(n). Form: vapor, respirable fraction

Vereinigtes Königreich (UK)

tin	EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 2002). TWA: 2 mg/m ³ 8 Stunde(n). STEL: 4 mg/m ³ 15 Minute(n).
lead	EH40-OES (Vereinigtes Königreich (UK), 2002). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Kolophonium	EH40-WEL (Vereinigtes Königreich (UK), 9/2006). WEL 8 hrs limit: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
	EH40-MEL (Vereinigtes Königreich (UK), 2002). Hautsensibilisator, Beim Einatmen sensibilisierender Stoff TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Rosin-based solder flux fume STEL: 0.15 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Rosin-based solder flux fume
copper	EH40-WEL (Vereinigtes Königreich (UK), 9/2006). Hinweise: As

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Cu

WEL 15 min limit: 2 mg/m³, (As Cu) 15 Minute(n). Form: Dusts and MistsWEL 8 hrs limit: 1 mg/m³, (As Cu) 8 Stunde(n). Form: Dusts and MistsWEL 8 hrs limit: 0.2 mg/m³, (As Cu) 8 Stunde(n). Form: Fume

Österreich

tin

GKV_MAK (Österreich, 6/2006).MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).

Form: einatembarer Fraktion

MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer Fraktion

lead

GKV_MAK (Österreich, 6/2006).MAK - Kurzzeitwerte: 0.4 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).

Form: einatembarer Fraktion

MAK - Tagesmittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer Fraktion

copper

GKV_MAK (Österreich, 6/2006).MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).

Form: einatembarer Fraktion

MAK - Kurzzeitwerte: 0.4 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).

Form: Rauch, alveolengängiger Anteil

MAK - Tagesmittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer FraktionMAK - Tagesmittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Rauch, alveolengängiger Anteil

Schweiz

lead

EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Binding8 hours: 0.15 mg/m³ 8 Stunde(n).

copper

SUVA (Schweiz, 2/2005). Hinweise: definitive FestlegungKurzzeitgrenzwerte: 0.2 mg/m³ 15 Minute(n). Form: einatembarer StaubMAK-wert: 0.1 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: einatembarer Staub

Belgien

tin

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 3/2006). HautTWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

lead

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 3/2006).**Hinweise: As Pb**TWA: 0.15 mg/m³, (As Pb) 8 Stunde(n). Form: dust and fumes

copper

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 3/2006).**Hinweise: As Cu**TWA: 1 mg/m³, (As Cu) 8 Stunde(n). Form: dusts and mistsTWA: 0.2 mg/m³, (As Cu) 8 Stunde(n). Form: fume

Spanien

tin

INSHT (Spanien, 1/2006).TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

lead

INSHT (Spanien, 1/2006).TWA: 0.15 mg/m³ 8 Stunde(n).

copper

INSHT (Spanien, 1/2006). Hinweise: As CuTWA: 1 mg/m³, (As Cu) 8 Stunde(n). Form: Dusts and mists**INSHT (Spanien, 1/2006).**TWA: 0.2 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Fume

Türkei

lead

EU OEL (Europa, 5/2006). Hinweise: Binding8 hours: 0.15 mg/m³ 8 Stunde(n).

Tschechische Republik

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

lead	178/2001 (Tschechische Republik, 6/2004). STEL: 0.2 mg/m ³ 10 Minute(n). TWA: 0.05 mg/m ³ 8 Stunde(n).
copper	178/2001 (Tschechische Republik, 6/2004). STEL: 2 mg/m ³ 10 Minute(n). Form: Dust STEL: 0.2 mg/m ³ 10 Minute(n). Form: Fume TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Dust TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Fume
Irland	
lead	NAOSH (Irland, 3/2002). OELV-8hr: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
copper	NAOSH (Irland, 3/2002). Hinweise: As Cu. OELV-15min: 2 mg/m ³ , (As Cu.) 15 Minute(n). Form: Dusts and Mists OELV-8hr: 1 mg/m ³ , (As Cu.) 8 Stunde(n). Form: Dusts and Mists OELV-8hr: 0.2 mg/m ³ , (As Cu.) 8 Stunde(n). Form: Fume
Italien	
lead	Ministero della Salute (Italien, 3/2004). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Estland	
lead	Sotsiaalminister (Estland, 9/2001). TWA: 0.05 MG/M3 8 Stunde(n). Form: inhalable dust TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n). Form: total dust
copper	Sotsiaalminister (Estland, 9/2001). TWA: 0.2 MG/M3 8 Stunde(n). Form: inhalable dust TWA: 1 MG/M3 8 Stunde(n). Form: total dust
Litauen	
lead	Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 12/2001). TWA: 0.15 MG/M3 8 Stunde(n). Form: Inhalable fraction TWA: 0.07 MG/M3 8 Stunde(n). Form: Respirable fraction
copper	Del Lietuvos Higienos Normos (Litauen, 12/2001). Hinweise: As Cu TWA: 1 MG/M3, (As Cu) 8 Stunde(n). Form: Inhalable fraction TWA: 0.2 MG/M3, (As Cu) 8 Stunde(n). Form: Respirable fraction
Slowakei	
lead	Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 5/2006). TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunde(n).
copper	Nariadenie vlády Slovenskej republiky (Slowakei, 5/2006). CEIL: 2 mg/m ³ Form: dust CEIL: 0.2 mg/m ³ Form: respirable smoke TWA: 1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: dust TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: respirable smoke
Ungarn	
lead	EüM-SzCsM (Ungarn, 11/2002). Hinweise: as Pb PEAK: 0.6 mg/m ³ , (as Pb) 15 Minute(n). PEAK: 0.2 mg/m ³ , (as Pb) 15 Minute(n). Form: Respirable TWA: 0.15 mg/m ³ , (as Pb) 8 Stunde(n). TWA: 0.05 mg/m ³ , (as Pb) 8 Stunde(n). Form: Respirable
copper	EüM-SzCsM (Ungarn, 11/2002). PEAK: 0.4 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Dust TWA: 0.1 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Dust
Polen	
tin	Ministra Pracy I Polityki Społecznej (Polen, 10/2005). Hinweise: Calculated as Sn TWA: 2 mg/m ³ , (Calculated as Sn) 8 Stunde(n). Form: smokes and dusts
lead	Ministra Pracy I Polityki Społecznej (Polen, 10/2005). Hinweise: Calculated as Pb TWA: 0.05 mg/m ³ , (Calculated as Pb) 8 Stunde(n).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

copper	Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 10/2005). Hinweise: Calculated as Cu STEL: 0.3 mg/m ³ , (Calculated as Cu) 15 Minute(n). TWA: 0.1 mg/m ³ , (Calculated as Cu) 8 Stunde(n).
Slowenien	
lead	Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 4/2005). PEAK: 0.4 MG/M3, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Inhalable fraction TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n). Form: Inhalable fraction
copper	Uradni list Republike Slovenije (Slowenien, 4/2005). PEAK: 4 MG/M3, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Inhalable fraction PEAK: 0.4 MG/M3, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: respirable fume TWA: 1 MG/M3 8 Stunde(n). Form: Inhalable fraction TWA: 0.1 MG/M3 8 Stunde(n). Form: respirable fume
Lettland	
lead	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 11/2004). STEL: 0.01 MG/M3 15 Minute(n). TWA: 0.005 MG/M3 8 Stunde(n).
Kolophonium	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 11/2004). TWA: 4 MG/M3 8 Stunde(n).
copper	LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 11/2004). STEL: 1 MG/M3 15 Minute(n). TWA: 0.5 MG/M3 8 Stunde(n).
Griechenland	
tin	PD 90/1999 (Griechenland, 2/2003). TWA: 2 MG/M3 8 Stunde(n).
lead	PD 90/1999 (Griechenland, 2/2003). TWA: 0.15 MG/M3 8 Stunde(n).
copper	PD 90/1999 (Griechenland, 2/2003). STEL: 2 MG/M3 15 Minute(n). Form: Dust TWA: 1 MG/M3 8 Stunde(n). Form: Dust TWA: 0.2 MG/M3 8 Stunde(n). Form: Fume
Portugal	
tin	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 7/2004). TWA: 2 MG/M3 8 Stunde(n).
lead	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 7/2004). TWA: 0.05 MG/M3 8 Stunde(n).
copper	Instituto Português da Qualidade (Portugal, 7/2004). Hinweise: Expressed as Cu TWA: 1 MG/M3, (Expressed as Cu) 8 Stunde(n). Form: Dusts and Mists TWA: 0.2 MG/M3, (Expressed as Cu) 8 Stunde(n). Form: Fume

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
<1 Stunden (Durchdringungszeit): Einweg-Vinyl
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden EN 166 1F
- Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff.
Farbe : Silbergrau.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

- Schmelzpunkt** : 183 bis 190°C (361.4 bis 374°F)
Löslichkeit : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Blut, Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Vereinigtes Königreich (UK) lead	Arbeitsplatzgrenzwerte EH40 –WEL Grossbritannien	lead	Carc. Carc	
Niederlande lead		lood Metallisch	Repro. fertility category 3	
Deutschland lead	Deutschland TRGS905	Blei Metall, bioverfügbar	RF3	
Frankreich lead	Arbeitsplatzgrenzwerte Frankreich	plomb Métallique	Carc. C1, Carc. C2, Carc. C3, Repro. R1, Repro. R2, Repro. R3	

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
lead	Mortality	Akut LC50 542 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 471 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 1.17 mg/L	Fisch	96 Stunden
copper	Intoxication	Akut EC50 0.055 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Intoxication	Akut EC50 0.036 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Intoxication	Akut EC50 0.0318 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.0278 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50 0.0103 mg/L	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50	Fisch	96 Stunden
	Mortality	Akut LC50	Fisch	96 Stunden

Ausgabedatum : 08/06/2007.

9/11

12. Angaben zur Ökologie

0.0094 mg/L

Biologische Abbaubarkeit

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 10 08 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen

Gefährliche Abfälle : Ja.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Frankreich

Berufskrankheit oder -krankheiten : lead
Kolophonium

RG 1
65, 66

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : nwg Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 64%
TA-Luft Nummer 5.2.9: 38%

Italien

Emissionsschutzverordnung : 102% Nicht eingestuft.

Ausgabedatum : 08/06/2007.

10/11

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze : R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
auf die in Abschnitt 2 und 3
verwiesen wird - Europa

Historie

Druckdatum : 08/06/2007.
Ausgabedatum : 08/06/2007.
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.
Version : 2
Erstellt durch : Simon Hosken
Environmental, Health and Safety Manager

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Referenzen

.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.